

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

#### **Mündliche Anfrage Nr. 4**

Der Bezirksverordneten: **Elisabeth Wissel (DIE LINKE)**

#### **Kältehilfe 2024/25 in Tempelhof-Schöneberg**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage der Bezirksverordneten Elisabeth Wissel wie folgt:

1. Wieviele Kältehilfeplätze bietet der Bezirk in dieser Kältehilfepériode an?

#### **Antwort:**

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg konnte in dieser Kältehilfesaison 2024/ 25 sein Angebot von 45 auf 95 Plätze ausweiten.

2. Welche Einrichtungen sind an der Bereitstellung von wie vielen Plätzen beteiligt?

**Antwort:** Wie bereits in den Vorjahren bietet die Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ jeweils dienstags bis freitags weiterhin 15 Plätzen in ihrem „Nachtcafé“ an. Auch der Internationale Bund führt sein Kältehilfeangebot in der Kurmärkischen Str. 1-3 fort und bietet von Oktober 2024 bis April 2025 täglich in der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr 30 Übernachtungsplätze an.

Neu dazugekommen ist der Standort in der Porschestraße 22-24 mit 50 Plätzen. Das Angebot wird vom Träger Kubus gGmbH organisiert und betreut.

Nachfragen:

1. Wie hoch sind die Kürzungen im Bereich der Kältehilfe, wenn es sie gibt (auch in Prozentangabe)?

**Antwort:** Da die Kältehilfe im Rahmen der Auftragswirtschaft durch die Senatsverwaltung Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung geprüft und finanziert wird, konnte bisher keine Kürzung festgestellt werden.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

2. Ist das Kältehilfeangebot, insgesamt pro Platz, um wie viel teurer geworden?

**Antwort:** Die Finanzierung der Kältehilfe erfolgt nunmehr im Rahmen der Auftragswirtschaft durch die SenASGIVA. Jedes Kältehilfeprojekt hat seinen eigenen Kostensatz, der im Vorfeld mit der SenASGIVA abgestimmt und geeint werden muss. Nach erfolgter Zustimmung der SenASGIVA werden die Mittel im dortigen Haushalt zum Abruf im Wege der Auftragswirtschaft bereitgestellt. Der Bezirk reicht diese Mittel im Rahmen einer Zuwendung an die Kältehilfeprojekte weiter.

Nach den dem Amt für Soziales vorgelegten Unterlagen belaufen sich die Tagessätze für den aktuellen Zeitraum (ab Oktober bis Dezember 2024) je Projekt wie folgt auf zwei Kommastellen gerundet:

Notunterkunft Kältehilfe Kurmärkische Str. 1-3 : 38,25€

Nachtcafe der Kirchengemeinde Zum Guten Hirten: 29,36€

Notübernachtung in der Porschstr. 22-24: 30,85€

Für den Zeitraum Januar 2024 bis April 2024 betragen die Kosten:

Notunterkunft Kältehilfe Kurmärkische Str. 1-3 : 37,44€

Nachtcafe der Kirchengemeinde Zum Guten Hirten: 27,62€

Für den Zeitraum Oktober 2023 bis Dezember 2023 betragen die Kosten:

Notunterkunft Kältehilfe Kurmärkische Str. 1-3 : 35,30€

Nachtcafe der Kirchengemeinde Zum Guten Hirten: 26,86€

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 20.11.2024

Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat